

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Mitwirkung Richtplananpassung L 3.1 HKB FFF
PDF-Dokument generiert am	08.04.2022 11:52
Stellungnahme von:	Bauernverband Aargau

ANHÖRUNG/MITWIRKUNG ZUR ANPASSUNG DES RICHTPLANS

Anpassung des Richtplans; Verminderung der Fruchtfolgeflächen in den Gebieten Grossmatt/Au (Gemeinde Böttstein) und Kumetmatt/Stalde (Gemeinde Villigen) aufgrund der Neukonzessionierung des Hydraulischen Kraftwerks Beznau (Kapitel L 3.1, Beschluss 2.2)

Anhørungs-/Mitwirkungsdauer

Die Anhörung/Mitwirkung dauert vom Montag, 21. Februar, bis Donnerstag, 21. April 2022.

Inhalt

Im Konzessionsgebiet des Hydraulischen Kraftwerks Beznau (HKB) ist eine Reduktion der Fruchtfolgeflächen (FFF) in den Gebieten Grossmatt/Au (Gemeinde Böttstein) und Kumetmatt/Stalde (Gemeinde Villigen) um insgesamt 5,1 Hektar notwendig, damit die geplanten ökologischen Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen (öEAM) im Rahmen der Neukonzessionierung des Hydraulischen Kraftwerks Beznau (HKB) umgesetzt werden können. Dies bedingt die Anpassung des kantonalen Richtplans (Kapitel L 3.1, Beschluss 2.2).

Nach der öffentlichen Anhörung/Mitwirkung und Vernehmlassung entscheidet der Regierungsrat über den Antrag an den Grossen Rat. Mit einem positiven Entscheid des Grossen Rats kann der Regierungsrat die beantragte Konzession zum Betrieb des Hydraulischen Kraftwerk Beznau erteilen.

Die **vollständigen Unterlagen** zur beantragten Richtplananpassung sind zu finden in der Rubrik "laufende Anhörungen" unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Richtplananpassung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Simon Werne

Hochwasserbeauftragter

Abteilung Landschaft und Gewässer

062 835 34 45

simon.werne@ag.ch

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Hinweise zur Anhørungs-/Mitwirkungseingabe

- **Navigieren:** Während der Anhørungs-/Mitwirkungseingabe können Sie vorwärts und zurück navigieren.
- **Zwischenspeichern:** Sie können das Ausarbeiten Ihrer Antworten während der Mitwirkungsfrist jederzeit unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortfahren. Betätigen Sie dazu den Button "Zwischenspeichern" auf der entsprechenden Seite. Beim Zwischenspeichern wird Ihnen automatisch ein PDF-Dokument mit Ihren bis dahin notierten Antworten in "Mein Konto" abgelegt.
- **Gemeinsames Bearbeiten:** Wenn Sie im Namen einer Organisation an der Anhörung/Mitwirkung teilnehmen, haben Sie die Möglichkeit, dass mehrere Personen an der Eingabe arbeiten können. Voraussetzung dafür ist, dass alle betroffenen Personen teil des gleichen "Organisationskontos" in "Mein Konto" sind.
- **Abschliessen:** Wenn Sie Ihre Anhørungs-/Mitwirkungseingabe einreichen, werden Ihre Antworten im Anschluss automatisch in "Mein Konto" > "Meine Dienstleistungen" > "eAnhörungen" bei der entsprechenden Vorlage abgelegt. Dort haben Sie jederzeit auf Ihre Eingabe Zugriff und können – wenn gewünscht – ein Dokument mit Ihren Antworten herunterladen und lokal abspeichern.

Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Angaben zur Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung/Mitwirkung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen bei weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Bauernverband Aargau
E-Mail	info@bvaargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Ralf
Nachname	Bucher
E-Mail	ralf.bucher@bvaargau.ch

Ihre Eingabe zur beantragten Richtplananpassung

Stimmen Sie der Richtplananpassung "*Verminderung der Fruchtfolgeflächen in den Gebieten Grossmatt/Au (Gemeinde Böttstein) und Kumetmatt/Stalde (Gemeinde Villigen) aufgrund der Neukonzessionierung des Hydraulischen Kraftwerks Beznau (Kapitel L 3.1, Beschluss 2.2)*" zu?

Antrag

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

Begründung

Der BVA unterstützt die Konzessionserneuerung und die damit verbundene Nutzung der Wasserkraft für die nächsten 30 Jahre. Er lehnt jedoch den ökologischen Ausgleich, so wie er aktuell vorgeschlagen wird, ab. Es ergibt keinen Sinn, dass ein ökologischer Ausgleich zu Verlust von Fruchtfolgeflächen führt. Das ist ein Widerspruch in sich. Denn es ist ganz sicher nicht ökologisch, wenn beste landwirtschaftliche Böden nicht mehr für die Ernährungssicherheit dienen können und im Gegenzug weniger nachhaltige Produkte importiert werden müssen. Während wir rund 55 % der Nahrungsmittel importieren, beträgt der konsumbedingte Umweltabdruck für diese Importprodukte 75 %. Die Importe sind somit nachweislich weniger ökologisch. Dabei wird nicht einmal berücksichtigt, dass wir indirekt den armen Ländern das Essen wegnehmen. Der Ökologische Ausgleich ist demnach so zu gestalten, dass damit kein Verlust von Fruchtfolgefläche einhergeht.

Sollte diese Forderung wiedererwarten nicht nachgekommen werden, so fordert der BVA verschiedene Optimierungen des Projekts. Generell stellt der BVA in Frage, ob insbesondere flächenmässig so viele Massnahmen nötig sind. Denn es findet ja kein Ausbau der Wasserkraft statt und die Einschränkungen der Gewässer infolge der Wassernutzung sind demzufolge nicht grösser.

1. Generell zeigt die Erfahrung, dass es gar nicht nötig ist, einen Warteraum in einem Wildtierkorridor derart stark ökologisch auszugestalten. Geeignete Leitstrukturen und gewisse Einschränkungen in der Bewirtschaftung reichen aus, dass ein Wildtierkorridor funktioniert. So kann diese Fläche auch weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden.
2. Die Massnahmen wie etwa Feuchtgebiete sind so anzulegen, dass die Restflächen landwirtschaftlich rationell genutzt werden können.
3. Generell sollen die Naturschutzflächen als landwirtschaftliche Nutzfläche angerechnet werden können und der Unterhalt ist durch die Landwirtschaft zu tätigen. Dies hat sich als kostengünstige Variante in verschiedenen anderen Gebieten bewährt.
4. Nach dem Ablauf der Konzession nach 30 Jahren sind die Ökologischen Massnahmen zurückzubauen (Rückbaurevers). Bei einer Verlängerung der Konzession können diese jetzt getätigten Massnahmen angerechnet werden, sodass nicht bei jeder Neukonzessionierung neue Massnahmen fällig werden. Das wäre auch nicht begründbar.

5. In jedem Falle wäre ein Verlust von Fruchtfolgefächern vollständig zu kompensieren und der abgetragene Humus auf geeigneten Flächen zu verwerten.

Schlussbemerkungen

